

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst 2023

1. Anlass für die Änderung des Geschäftsverteilungsplans vom 14.12.2022 in der Fassung vom 22.05.2023 ist die Erteilung eines neuen Dienstleistungsauftrags an die Richterin Dr. Croonenbrock zum 21.08.2023 an das Arbeitsgericht Hagen.

2. Beschluss

a) Unter B.I.1. wird die allgemeine Zuständigkeit in Ca-Verfahren wie folgt neu gefasst:

Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister ab dem 16.08.2023 wie folgt zugeteilt:

1.Kammer: 1 - 9, 51 – 58 und 39 - 43

2.Kammer: 10 – 21, 59 – 69 und 44 - 50

3.Kammer: 22 – 27, 70 – 75 und 89 - 92

4.Kammer: 28 – 38, 76 – 88 und 93 - 00

5.Kammer: -

b) Unter B.I.2. wird die Zuständigkeit in Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen in dem ersten Satz wie folgt neu gefasst:

Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 4 bearbeitet.

c) Die Zuständigkeit in Güterichterverfahren wird in C. Abs.7 wie folgt neu gefasst:

Die Güterichterverfahren werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 4 bearbeitet.

d) Die Überführung des Kammerbestandes der 5. Kammer in die Kammern 1 – 4 und die neue Vertretungsregelung erfolgt im Übrigen zum 01.09.2023 in einem

weiteren Änderungsbeschluss unter Berücksichtigung der Aufstockung der
Richterin am ArbG Groeger zum 01.09.2023.

Gelsenkirchen, den 15.08.2023

Das Präsidium

.....
Kensy Ri'in ArbG

.....
Groeger Ri'in ArbG
aufgrund von
Urlaubsabwesenheit
i.V. Schreckling-Kreuz

.....
Schreckling – Kreuz Dir'in ArbG

.....
Rehwinkel Ri ArbG